



Regierung von Oberbayern

Regierung von Oberbayern • 80534 München

An die Besucherinnen und Besucher des
Naturschutzgebiets Ampermoos

München, 04.03.2022

Information über die derzeit im Ampermoos stattfindenden Erfassungen von Tier- und Pflanzenarten

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher des Naturschutzgebiets Ampermoos,

das Ampermoos ist Teil des internationalen Schutzgebietsnetzwerks „Natura 2000“ der Europäischen Union, in dem eine Vielzahl von europaweit bedeutsamen Tier- und Pflanzenarten in sogenannten FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten geschützt werden.

Derzeit wird von der Regierung von Oberbayern ein Managementplan für das **FFH-Gebiet „Ampermoos“** (Nr. 7832-371) erstellt. Da für die Entwicklung von Schutzmaßnahmen eine aktuelle Datengrundlage notwendig ist, werden in den Jahren **2022** und **2023 Erfassungen der Vegetation** und bestimmter **Tier- und Pflanzenarten im Ampermoos** durchgeführt. Dafür hat die Regierung von Oberbayern ein ökologisches Planungsbüro mit ausgewiesenen und geschulten Fachleuten beauftragt.

Um die Arten genau erfassen zu können, ist es unvermeidbar, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Planungsbüros das Naturschutzgebiet betreten. Für diesen Zweck hat die Regierung von Oberbayern dem Planungsbüro eine Ausnahmegenehmigung zur Betretung des Gebietes erteilt. Die Arbeiten finden überwiegend nach der Haupt-Brutzeit im Frühjahr statt, zudem reicht es zur Erfassung der Pflanzenbestände i. d. R. aus, dass die Flächen von einer einzigen Person je einmal begangen werden. Die befugten Personen werden sich nur in enger Abstimmung mit der Gebietsbetreuung und Gelegeschutzbeauftragten im Gelände bewegen und dabei mit größter Vorsicht vorgehen, um Störungen insbesondere der Wiesenbrüter während der Brutzeit so gering wie möglich zu halten.

Für alle anderen Personen gelten weiterhin das Wegegebot und die Bestimmungen der Verordnungen für das Naturschutzgebiet und das Wiesenbrütergebiet Ampermoos.

Das Ampermoos beherbergt sensible Tier- und Pflanzengemeinschaften. Vor allem das Brutgeschäft und die Nahrungsaufnahme der hier lebenden bzw. rastenden Vögel wird gestört, wenn sich ihnen Spaziergänger, insbesondere in Begleitung von freilaufenden Hunden, nähern. Die Störungen führen in aller Regel dazu, dass sich Elterntiere von den Nestern entfernen. Dadurch können Eier und Jungtiere auskühlen oder Beutegreifer die Gelegenheiten nutzen, um unbewachte Nester mit Eiern oder Jungvögeln zu plündern. Langfristig trägt dies zum Verschwinden von Arten bei, was in den letzten Jahrzehnten vielerorts in Bayern zu beobachten war.

Wir möchten Sie daher bitten, in der Zeit vom 1. März bis 15. Juli die Wege nicht zu verlassen und Hunde keinesfalls frei laufen zu lassen, sondern stets an kurzer Leine auf den Wegen zu führen. Durch Ihr rücksichtsvolles Verhalten tragen Sie zum Erhalt dieses einzigartigen Naturparadieses und zum Bruterfolg der hier lebenden Vögel bei.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 – Naturschutz

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten der Regierung von Oberbayern und der Gebietsbetreuung in Bayern, zu denen Sie auch mithilfe des entsprechenden abgebildeten QR-Codes gelangen können:



FFH-Gebiet „Ampermoos“
(www.regierung.oberbayern.bayern.de)



Gebietsbetreuung Ampermoos
(<https://gebietsbetreuer.bayern>)

Hinweis für die Jahre 2022 und 2023

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher des Naturschutzgebiets Ampermoos,

als Grundlage für die Entwicklung von Schutzmaßnahmen im FFH-Gebiet „Ampermoos“ werden in den Jahren 2022 und 2023 Erfassungen der Vegetation und bestimmter Tier- und Pflanzenarten im Ampermoos durchgeführt. Dafür hat die Regierung von Oberbayern ein ökologisches Planungsbüro mit ausgewiesenen und geschulten Fachleuten beauftragt. Um die Arten genau erfassen zu können, ist es unvermeidbar, dass diese das Naturschutzgebiet betreten, weswegen ihnen eine Ausnahmegenehmigung zur Betretung des Gebietes erteilt wurde.

Für alle anderen Personen gelten weiterhin das Wegegebot und die Bestimmungen der Verordnungen für das Naturschutzgebiet und das Wiesenbrütergebiet Ampermoos.

Vor allem das Brutgeschäft und die Nahrungsaufnahme der hier lebenden bzw. rastenden Vögel wird gestört, wenn sich ihnen Spaziergänger, insbesondere in Begleitung von freilaufenden Hunden, nähern. Wiederholte Störungen tragen zum lokalen Verschwinden von Arten bei.

Wir möchten Sie daher bitten, in der Zeit vom 1. März bis 15. Juli die Wege nicht zu verlassen und Hunde keinesfalls frei laufen zu lassen, sondern stets an kurzer Leine auf den Wegen zu führen. Durch Ihr rücksichtsvolles Verhalten tragen Sie zum Erhalt dieses einzigartigen Naturparadieses und zum Bruterfolg der hier lebenden Vögel bei.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 – Naturschutz

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten der Regierung von Oberbayern und der Gebietsbetreuung in Bayern, zu denen Sie auch mithilfe des entsprechenden abgebildeten QR-Codes gelangen können:



FFH-Gebiet „Ampermoos“
(www.regierung.oberbayern.bayern.de)



Gebietsbetreuung Ampermoos
(<https://gebietsbetreuer.bayern.de>)